



Professor Bummbastic

SCHUTZKONZEPT

Vorstellung «Professor Bummbastic» | Kasinosaal, Affoltern am Albis
Sonntag, 12. September 2021

Stand 6. September 2021

Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 23. Juni 2021 und berücksichtigen national geltende Regeln für Innenräume.

Per 26. Juni 2021 gelten folgende Regelungen (keine abschliessende Aufzählung):

Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen in Innenräumen:

- Es gilt Sitzpflicht.
- Es besteht die Pflicht, ein Schutzkonzept zu erstellen.
- Es darf zwei Drittel der Kapazität genutzt werden.
- Die Maskenpflicht bleibt bestehen.
- Werden die Abstände von 1.5 m und die Maskenpflicht so weit möglich eingehalten sowie keine Konsumation erlaubt, kann von der Erhebung der Daten abgesehen werden.
- Essen und Trinken auf den Sitzplätzen oder in klar abgegrenzten Bereichen ist erlaubt, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Als Vorlage des Corona-Schutzkonzeptes gilt das vom BAK abgenommene und bewilligte Schutzkonzept des t. T. (Verband Theaterschaffende Schweiz) und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.tpunkt.ch/files/Schutzkonzept_Vorstellungsbetrieb_V7.pdf

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenverantwortung und Information**
- 2. Hygiene**
 - 2.1 Reinigung
 - 2.2 Lüften
 - 2.3 Material für Desinfektion / Reinigung
 - 2.4 Hygienemasken
- 3. Spezifische Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen**
 - 3.1 Abstandsregel
 - 3.2 Rückverfolgbarkeit
- 4. Publikumsituation rund um den Vorstellungsbetrieb**
 - 4.1 Ticketing / Billettkasse
 - 4.2 Publikumslenkung Einlass / Auslass
 - 4.3 Sanitäre Anlagen
 - 4.4 Pausen
 - 4.5 Restauration
- 5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne**
 - 5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne
 - 5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne
 - 5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

1. Eigenverantwortung und Information

Der Veranstalter ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und informiert alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Publikum) über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind.

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

2. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Sanitäreinrichtungen), die von mehreren Personen angefasst werden, werden vor der Veranstaltung mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.

2.2 Lüften

Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Der Saal wird vor der Vorstellung gelüftet. Während der Vorstellung sorgt das Belüftungssystem für Frischluft.

2.3 Material für Desinfektion / Reinigung

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Ihrer Ankunft. Hierzu stehen am Eingang und in den Foyers Desinfektionsspender zur Verfügung.

2.4 Hygienemasken

Alle Personen (ab 12 Jahren) haben eine Hygienemaske zu tragen und sich an die Hygienemassnahmen zu halten. Menschen, die aus behinderungsbedingten oder gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit. Der Zutritt sollte nicht verwehrt werden, es muss auf den nötigen Abstand geachtet werden. Eine Ausnahme gilt auch für die auftretende Person. Bringen Sie bitte Ihre persönliche Schutzmaske mit. Sollten Sie keine Maske dabei haben, stellen wir Ihnen eine zur Verfügung.

3. Spezifische Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen

Die Plätze im Kasinosaal sind gemäss den aktuellen Bestimmungen von Bund und Kanton belegt.

- Es wird ein Abstand von mindestens einem Sitz zur nächsten Person bzw. zur nächsten Personengruppe eingehalten.
- Der jeweilige Raum wird höchstens bis zu 2/3 der Kapazität belegt.
- Es ist zwingend erforderlich, dass Sie nur die Plätze einnehmen, die Sie gebucht haben und die in unserem Ticketsystem mit Ihren Kontaktdaten verknüpft sind.
- Blick des Publikums ist Richtung Bühne

3.2 Rückverfolgbarkeit

- Die Besucherdaten werden erhoben (Reservation via eventfrog), um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Wir weisen Sie darauf hin, dass die erfassten Daten nur den kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt werden.
- Sollte ein*e Sitznachbar*in an Covid-19 erkranken, werden Sie durch die kantonale Gesundheitsbehörde kontaktiert und müssen sich ggf. in Quarantäne begeben.

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

4.1 Ticketing / Billettkasse

- Bei der Ticketkontrolle wird auf den Mindestabstand geachtet und Körperkontakt vermieden.
- Bei allfälligen Käufen an der Theaterkasse (was in der Regel nicht der Fall ist) wird auf bargeldloses Zahlen (Karte und Twint) hingewiesen.

4.2 Publikumslenkung

- Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten.
- Einlass: Haupteingang
Auslass: Zunächst sollten die Gäste auf den Aussenplätzen den Saal verlassen und zuletzt die Gäste, die in der Mitte der Reihe sassen.
- An den Ein- und Ausgängen sind Desinfektionsspender bereit.

4.3 Garderobe

Bitte nehmen Sie Ihre Jacken und kleinere Taschen mit in den Saal.

4.4 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden vor dem Einlass und nach der Pause gereinigt.

- Es wird mit Plakaten auf die max. Anzahl Personen in den sanitären Anlagen hingewiesen.
- Die sanitären Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern zu betreiben.

4.5 Pausen

- Die Abstandsregel wird eingehalten.
- Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Es ist ausreichend Zeit für Pausen eingeplant, damit die max. Personenzahl in den sanitären Anlagen eingehalten werden kann.
- Der Wiedereinlass nach der Pause entspricht dem Einlass zu Beginn der Vorstellung.

4.6 Restauration

Während der Pause ist die Konsumation von Getränken und Speisen im Aussenbereich (Märt-Kafi) möglich.

5 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt und der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikum beträgt 1,5m.

- Der Darstellende hält die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Für kurze Interaktionen mit Kindern auf der Bühne wird der Abstand eingehalten oder die Schutzmaske getragen.

5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

Keine Mitarbeiter hinter der Bühne

5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

- Während des Vorstellungsbetriebs hält sich folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht- und Tontechniker
- Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel.
- Es gilt Maskentragepflicht.